



Beurkundungen

Beratung

Beurkundungen

Die Urkundspersonen beim Jugendamt des Kreises Coesfeld sind unter anderem befugt,

- die Vaterschaftsanerkennung,
- notwendige Zustimmungen,
- die Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen von Kindern bis, zum 21. Lebensjahr sowie Betreuungsunterhalt,
- Sorgeerklärung,

zu beurkunden.

Sie wohnen in Coesfeld oder Dülmen?

Dann können Sie diese Leistung bei Ihrem Stadtjugendamt in Anspruch nehmen.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wo?

Kreis Coesfeld, Jugendamt - Beistandschaft

Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Weitere Angaben zur Anmeldung

Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Beurkundungen können bei den bestellten
Urkundspersonen des Jugendamtes nach
Terminvereinbarung erfolgen.

Termin vereinbaren:

Montag bis Donnerstag:

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag:

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Durchführende Organisation

Kreis Coesfeld, Jugendamt

Schützenwall 10

48653 Coesfeld

Telefon

02541/185252 und 02541/185251 und

02541/185250

Email

jugend-und-familie@kreis-coesfeld.de

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Trägerschaft

Kreis Coesfeld

Friedrich-Ebert-Strasse 7

48653 Coesfeld

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02541/18-0

Email

info@kreis-coesfeld.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)